

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Eva-Maria Kröger und Karsten Kolbe, Fraktion DIE LINKE

Entwicklung studentischen Wohnens in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. An welchen Standorten und mit welcher Kapazität werden durch die beiden Studierendenwerke in Mecklenburg-Vorpommern Wohnheimplätze an den jeweiligen Hochschulstandorten vorgehalten (bitte Entwicklung der Kapazität je Standort seit 2017 angeben)?

Anzahl der Wohnheimplätze an den jeweiligen Hochschulstandorten

Standort	Wintersemester (WS) 2016/2017	WS 2017/2018	WS 2018/2019
Greifswald	1.007	866	866
Neubrandenburg	401	401	401
Stralsund	274	274	274
Rostock	1.476	1.472	1.472
Wismar	616	616	616

2. Wie hat sich die Anzahl der Studierenden seit dem Jahr 2017 an den einzelnen Hochschulstandorten entwickelt?

Entwicklung der Studierenden an den Hochschulstandorten (ohne Fernstudierende)

Standort	WS 2016/2017	WS 2017/2018	WS 2018/2019*
Greifswald	10.414	10.246	-
Neubrandenburg	2.056	2.170	-
Stralsund	2.201	2.172	-
Rostock	14.376	14.325	-
Wismar	3.728	3.461	-

* vorläufige Ergebnisse liegen dem statistischen Landesamt für das WS 2018/2019 noch nicht vor, deshalb keine Angaben möglich

3. Wie hoch war die Unterbringungsquote der Studierenden in den Wohnheimen je Hochschulstandort im Wintersemester in den Jahren 2017 und 2018, zzgl. derzeitig bis 2. November 2019?

Unterbringungsquote der Studierenden an den Hochschulstandorten

Standort	WS 2016/2017 (in Prozent)	WS 2017/2018 (in Prozent)	WS 2018/2019*
Greifswald	9,70	8,45	-
Neubrandenburg	19,50	18,48	-
Stralsund	12,40	12,60	-
Rostock	10,30	10,28	-
Wismar	16,50	17,80	-

* Anzahl der Studierenden für WS 2018/2019 liegt noch nicht vor, deshalb Ermittlung der Quote für WS 2018/2019 nicht möglich

4. Wie gestaltet sich der Mittelabfluss mit Stichtag 1. Oktober 2018 für den Wohnheimneubau und die Sanierung in Bezug auf die vom Land in Aussicht gestellten Fördermittel nach der Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/4033 (bitte nach Neubauten und Sanierungen getrennt angeben)?

Zur Sicherung der Versorgung der Studierenden mit günstigem Wohnraum wurden bislang für zwei Vorhaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Städtebau- und Wohnraumfördermittel bereitgestellt.

Für den Umbau und die Sanierung des Studierendenwohnheims in Greifswald, Johann-Sebastian-Bach-Str. 27, wurden mit Zuwendungsbescheid vom 19. Dezember 2014 an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald Städtebaufördermittel in Höhe von 500.000 Euro aus dem landeseigenen Städtebauförderprogramm bewilligt. Die Fördermittel sind in voller Höhe ausgezahlt worden.

Für die Modernisierung des Wohnheimes in Greifswald, Makarenkostraße 47 a-c, wurden mit Zuwendungsbescheid vom 13. Dezember 2016 an das Studierendenwerk Greifswald Wohnraumfördermittel in Höhe von 3.900.000 Euro aus dem Sonderprogramm Wohnraumertüchtigung bewilligt. Für das Vorhaben wurde auf Antrag des Studierendenwerks eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis zum 31. Oktober 2019 eingeräumt. Die Fördermittel sind bisher nicht abgerufen worden.